

Dies ist ein

Hilferuf von peter aus der Familie putzhammer

auch wahrgenommen als **Linksanwalt**,

der auf die realen Zustände in der BRD und vorallem in Bayern aufmerksam machen soll.

Es ist wieder so weit wie zu Zeiten des III. Reichs.

Pastor Martin Niemöller

(1892 - 1984)

Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist,
als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Sozialdemokrat,
als sie die Gewerkschafter holten, habe ich nicht protestiert, ich war ja kein Gewerkschafter,
als sie die Juden holten, habe ich nicht protestiert, ich war ja kein Jude
als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestierte.¹

Es wäre zu ergänzen:

Als die Nazis ehemalige Rechtsanwälte holten, habe ich geschwiegen. Ich war ja (noch) keiner.

1.

Im Juni/Juli 2017 kam es bundesweit zu einschneidenden Änderungen sog. Gesetze, die eines totalitären Systems mehr als würdig sind. Die Stoßrichtung zielt gegen die freie und insbesondere kritische Meinungsäußerung zu den und gegen die erschreckenden Verhältnisse in der BRD und in Bayern. Bayern toppte das noch durch die Wiedereinführung sog. **KZ's des Dritten Reichs** für sog. „Gefährder“ durch die Änderung des PAG (Polizeiaufgabengesetzes) am 24.07.2017 GVBl. S. 388 <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2017/heftnummer:13/seite:388>.

Die wahre Zielrichtung ist jedoch die Kriminalisierung der Wahrheit und der Meinungsfreiheit. Dies ergibt sich aus einer Gesamtschau dieser Gesetze und ist bislang in der öffentlichen Wahrnehmung gänzlich verkannt worden.

Eingeführt wurde in Bayern handstreichartig eine Form von **Unendlichkeitshaft**, für die es noch nicht einmal irgendeiner Straftat bedarf und gezielt auf eine Einschränkung auf schwere/schwerste Straftaten verzichtet wurde. Das heißt, was eine drohende Gefahr darstellen soll, ist in keiner Hinsicht tatbestandlich definiert oder auf Terrorgefahr begrenzt. Unter dem Vorwand der Abwehr von Terrorgefahr richtet sich dieses Gesetz gegen jeden Bürger (RA Hartmut Wächter Anhörung im Innenausschuß des Bayerischen Landtags). Theoretisch kann jemand deshalb auch unendlich in Haft genommen werden, weil ihm unterstellt werden könnte, er werde sich selbst gefährden (RiLG Dr. Löffelmann), z.B. aufgrund zu viel Alkoholkonsums auf dem Heimweg stürzen.

1 Diesen von ihm lediglich immer nur mündlich getätigten Aussage wird häufig auch unter Einschluß der Juden zitiert, was aber in der Fachwelt als nicht authentisch bestritten wird (siehe http://www.talktogether.org/index.php?option=com_content&view=article&id=170:erinnerungsgeschichteantifaschismus&catid=30:nr-11-0103-2005&Itemid=52

Da hier wie dort auch die Juwelen des bundesdeutschen Totalitarismus die §§ 185 ff StGB Meinungsdelikte zentral vertreten sind, sind ehemalige Rechtsanwälte wie der der Verfasser als fachlich beschlagener Kritiker definitiv davon bedroht. § 185 StGB selbst enthält nämlich auch schon keinen objektiven Tatbestand und stellt einen Verstoß gegen nulla poena sine lege (keine Strafe ohne Gesetz) dar.

Man wird also inhaftiert, weil einem unterstellt wird, man werde in der Zukunft etwas sagen, was wiederum unterstellt eine Beleidigung (da ja kein objektiver Tatbestand) darstellt, weil sie einen unbekanntem fiktiven Dritten - nochmal unterstellt - in **dessen** Ehre verletzen dürfte. Zuletzt wird noch unterstellt, dass dieser fiktive Dritte, dann auch gewiß den erforderlichen Strafantrag stellt.

Das bedeutet in dieser Konstellation, der Willkür der bayerischen Justiz geradezu doppelt und dreifach ausgeliefert zu sein. Aus der Erfahrung: Die bekommen das locker hin!

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/ser/gesetzentwuerfe/gesetzentwurf_-_gesetz_zur_effektiveren_%C3%9Cberwachung_gef%C3%A4hrlicher_personen.pdf

RA Hartmut Wächter als Vertreter der Rechtsanwaltskammer München gab zu bedenken, dass es so was seit 1945 in Deutschland nicht mehr gegeben habe.

Hier wird **bewiesen**:

Die bayerische Justiz war von dem Vorhaben bereits ein Jahr im voraus informiert **und offenbar angewiesen**, sich geeignete lästige Kandidaten schon vorab zu sichern, egal wie! Dies ergibt der hier veröffentlichte Sachverhalt.

2.

Im Verlauf des Jahres 2016 machte der Linksanwalt die Erfahrung, dass in Gerichten wie das AG Baden-Baden und AG Passau, wo er noch zwei letzte Mandanten betreute, alles unternommen wurde, um ihn als zulässigen Prozeßvertreter loszuwerden. Das AG Passau Rechtspflegerin Bauer strich ihn einfach aus der Beteiligtenliste und schickte die Post nicht mehr an ihn. Ein Richter Jung am AG Baden-Baden ignorierte seinen Vortrag in einer Insolvenzangelegenheit, der sich auf Insolvenzrecht beschränkte, einfach wegen dem verwendeten Briefkopf. Überdies wies er ihn als zulässigen Prozeßvertreter entgegen der erbrachten und gerichtsbekanntem Nachweise gem. § 79 II Nr. 2 ZPO zurück, indem er ihm einfach die Befähigung zum Richteramt absprach. Dies zeigte auf, dass derartige Tätigkeit in der BRD für ihn keinen Sinn mehr machte.

Der Linksanwalt wollte sonach definitiv zu seinem Schutz und dem seiner Familie aussteigen und sich beruflich komplett neu orientieren, jedenfalls endgültig nachdem ihm bekannt wurde, dass eine gewisse Frau aus Mecklenburg-Vorpommern ihm und seiner Familie im November 2016 ein russisches Brandmordkommando auf den Hals gehetzt haben soll, weil sie so ein bestimmtes Gutachten **ohne** die Zahlung der vereinbarten Vergütung von ihm herauspressen wollte. Die für das Gutachten eingeworbenen Zahlungen ihrer Vollmachtgeber wollte sie lieber für sich behalten. Der Mordanschlag soll im letzten Augenblick verhütet worden sein, ohne hier auf Einzelheiten einzugehen.

Jedenfalls stellte dies eine weitere Tätigkeit in der Materie grundsätzlich wie auch für den Interessentenkreis komplett in Frage. Er will mittlerweile in die Seelsorge, weil mit Kriegsausbruch zu rechnen ist.

Ca. 3 Wochen später, am 15.12.2016 wurde er Opfer eines weiteren schweren Verbrechens, nämlich vorerst der Geiselnahme durch die Landshuter Staatsanwaltschaft mit einem völlig erfundenen Vorwurf. Daraus entspann sich ein lebensgefährlicher Krimi für den Linksanwalt bis heute, der ganz tief die verbrecherischen Machenschaften der BRD und im speziellen der bayerischen Strafjustiz ausleuchtet. Prädikat besonders wertvoll also, der Leser bekommt eine ausgesprochen gruselige Vorstellung davon, was Bausback und Konsorten so als „demokratischen Rechtsstaat“ vorgeben verteidigen zu müssen (mit Mitteln, die seine Abschaffung bedeuten):

Justizskandale Bausback's Skandaljustiz

Bausbacks Schergen aus Landshut und Erding jagen ihn seit Mitte 2016 als Unschuldigen. Anhand seiner eigenen persönlichen Erfahrungen kann daher dieser Skandal minutiös und transparent nachvollzogen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es gestattet einen Blick in tiefe Abgründe.

Es dokumentiert sich ein unvorstellbares Ausmaß an völliger Rechtlosigkeit und zwar EU-weit. Deshalb muß mit geeigneten Mitteln Wert darauf gelegt werden, es europaweit bekannt zu machen. Davon ist jeder EU-Wohnverhaftete betroffen. Dagegen nehmen sich die Vorwürfe gegen den türkischen Ministerpräsidenten Erdogan richtig harmlos aus.

Der Linksanwalt muß jedenfalls seit dem 20.04.2017 untergetaucht leben. Seine kleine 4,5 jährige Tochter weint jeden Abend nach ihrem Papa. Mittlerweile muß er bei nüchterner Betrachtung auch seine Ermordung allein zur Vertuschung dieses Skandals befürchten. Deshalb verbleibt ihm keine andere Möglichkeit, als wieder den Weg in die Öffentlichkeit anzutreten. Mag es auch seinen Tod bedeuten, der Skandal muß bekannt werden. Es ist die bundesdeutsche Realität.

Ich habe deshalb mein Testament gemacht. Ich versichere:

Ich bin immer noch bei guter Gesundheit und völlig unbewaffnet. Sollte ich unterwegs einen irgendwie gearteten Herztod erleiden wie Udo Ulfkotte oder an sonst was versterben oder erschossen werden unter dem Vorwand, ich sei bewaffnet gewesen, so bin ich einfach nur als unbewaffneter Wehrloser mit Wissen und Billigung u.a. des properen Herrn Bausback heimtückisch ermordet worden.

Ich bin ein friedvoller Mann des Rechts, der Gewalt ablehnt. Ich wurde durch die bayerische Justiz nach ihren vergeblichen Versuchen mich über 3,5 Jahre zwangszupsychiatrieren mit manipulierten Strafverfahren kriminalisiert und in Zivilverfahren gegen jede auch noch so eindeutige Rechtslage bis zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung geschädigt, seit 8 Jahren.

Jetzt werde ich unter Mißbrauch des Europäischen Haftbefehls und des Schengener Information Systems II mit erfundenen Strafvorwürfen und manipulierten Sachverhalten und schwersten Verleumdungen europaweit gejagt und rechtlos gestellt, ja eigentlich zum Abschluß freigegeben.

3. Verhaftung vom 15.12.2016 in Tremosine sul Garda

Der Linksanwalt ist mit seiner Familie am 02.03.2016 aufgrund eines über 7 Jahre illegal betriebenen Phantom-Zwangsversteigerungsverfahrens (kein formalrechtlich je entstandener Anordnungsbeschluß, dito keine formalrechtlich je existent gewordenen Beitrittsbeschlüsse, kein formalrechtlich gültiger Zuschlagsbeschluß) mit seiner Familie gewaltsam aus seinem Anwesen in Mittbach vertrieben worden. **Er siedelte mit den Zwillingen seit dem 04.03.2016 in Tremosine sul**

Garda Italien. Allerspätestens seit diesem Zeitpunkt wußten seine Peiniger und Verfolger nicht, wo er sich überhaupt befand, sie hätten ihn sonst ja nicht im Schengenraum EU-weit zur Festnahme ausschreiben müssen.

Am 15.12.2016 wurde er von den Carabinieri Brescia/Limone im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten und aufgrund nur **einer** existenten SIS-Ausschreibung mit angehängten Europäischen Haftbefehl vom 16.11.2016 betreffend nur eine angebliche Erpressung völlig stressfrei (also für die Carabinieri) festgenommen. Er wurde natürlich nach Waffen durchsucht und es gab keine. Er wurde **ohne** Handschellen ins Gefängnis nach Brescia verbracht. Am 16.12.2016 übermittelte die ausschreibende Staatsanwaltschaft Landshut über das SIRENE-Büro die weiteren Unterlagen. Am 20.12.2016 und 21.12.2016 legten selbige die anderen beiden gleichentags erstellten EuHB's wegen einer anlässlich der Räumung am 02.03.2016 gefundenen Waffe und einem Sicherungshaftbefehl des AG Erding vom 26.07.2016 wegen Widerrufs der Bewährung nach. Bei seiner Anhörung am 17.12.2016 stimmte er wohlweislich seiner schnellen Überstellung nicht zu, es schloß sich ein Auslieferungsverfahren vor dem Corte d'Appello in Brescia an.

Am 23.12.2016 wurde der Linksanwalt aufgrund seines nachgewiesenen Lebensmittelpunkts, Ehefrau und jüngste Tochter sind auch italienische Staatsangehörige und der offenkundigen Fragwürdigkeit der SIS-Ausschreibung gerade hinsichtlich der angeblichen Erpressung absolut **ohne jede Auflage** wieder freigelassen. Bereits die eigene Tatbeschreibung durch die Staatsanwaltschaft Landshut ergab offenkundig keine Erpressung, noch nicht mal irgendeine Straftat (Lesen!!!). Auch die Tatbeschreibungen zu den anderen beiden EuHBs waren lächerlich fragwürdig.

Damit war er jedoch über eine Woche seiner Freiheit beraubt (siehe § 239b BRD-StGB).

Sowohl der Corte d'Appello di Brescia wie auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft waren sich mit der Verteidigung am 02.02.2017 **einig**, daß dem Corte d'Appello di Brescia **eigentlich gar keine Beurteilungsgrundlage für eine Auslieferung vorlag, die vorsitzende Richterin Dr. Mariapaola Borio mit deutlich pikierter Tonlage sinngemäß, „was haben wir vorliegen, eine Beleidigung?“** Das Gericht forderte am 02.02.2017 gem. Art. 15 Abs. II des Rahmenbeschlusses von der Staatsanwaltschaft Landshut weitere Unterlagen zu den 3 EuHBs an. Landshut wäre eigentlich verpflichtet gewesen, sie zu schicken. Den Carabinieri wurde aufgegeben, einen Bericht über die Lebensverhältnisse zu erstellen.

Gesendet wurde daraufhin von der Staatsanwaltschaft Landshut zur versuchten Erpressung aus ganz guten Grund schlicht **nichts**, zu dem Waffenfund **auch nichts**, weil dem Linksanwalt sofort die Manipulation des Waffenbeschuß-Befunds aufgefallen wäre, sondern nur zu dem Verfahren des o.g. Sicherungshaftbefehls, dem entgegen der Behauptung auch keine rechtskräftigen Verurteilungen zugrunde liegen. Diese zur Bewährung ausgesetzten Verurteilungen wegen angeblicher Beleidigung und angeblichen Mißbrauchs von Berufsbezeichnungen erfolgten bereits rechtsbeugend, um ihn zum Schweigen zu bringen. Der Linksanwalt konnte aber die Bewährungsauflagen aus verschiedenen Gründen, darunter seine Sicherheit und die der Kinder nicht mehr (u.a. Wohnsitzangabe) erfüllen.

3.1. Die angebliche Erpressung, siehe dazu die angehängte Strafanzeige unter 5.

Hierzu an dieser Stelle nur in Kürze: Der Linksanwalt hat wegen völliger Rechtslosstellung durch das AG und LG Landshut im Zwangsversteigerungsverfahren seines Wohnhauses, versucht einen in der EU ansässigen Anbieter für rechtliche Dienstleistungen zu beauftragen, die prometheus s.e.h.r. Ltd. aus Malta. Dazu hat er eine Vollmacht am **12.08.2015** unterzeichnet. **Das war alles, was er getan hat.** In der EU gilt seit Jahren Dienstleistungsfreiheit!

Einem Schreiben eines zur Vertretung der prometheus satzungsgemäß Nichtberechtigten unter dem Briefkopf dieser prometheus s.e.h.r. Ltd vom allerdings schon 11.08.2015 an die Rechtspflegerin Ulrike Zierer des AG Landshut war diese Vollmacht sonach beigelegt worden. Der Linksanwalt hat nichts geschrieben.

Aus diesem Grund gab die Staatsanwaltschaft Landshut und der Ermittlungsrichter Ralf Hoffmann in Manipulationsabsicht in den Begründungen der Haftbefehle **nie** dieses Erstellungsdatum an, sondern immer nur den Zugang am 18.08.2015. Grund: Es ist aktenkundig, daß der Linksanwalt dieses Schreiben vom 11.08.2015 nicht beauftragt hat.

Aber auch dieses Schreiben, welches der Linksanwalt erst Monate später zu Gesicht bekam, erfüllt überhaupt keine Straftat und erst recht keine Erpressung (ist auch angehängt).

Pikant die Behauptung zum subjektiven Tatbestand, wonach der Linksanwalt gewusst hätte, dass die Rechtspflegerin Ulrike Zierer das Zwangsversteigerungsverfahren rechtmäßig geführt habe. Der Linksanwalt ist Volljurist und wußte, dass eigentlich gar kein Verfahren formalrechtlich **bestand**, weil es keinen formalrechtlichen Anordnungsbeschluß gab, ebensowenig Beitrittsbeschlüsse aus den gleichen Gründen. Sie wurden erst gar nicht erlassen. Das war in Landshut alles vorgetragen, wie immer vergeblich.

Die Erpressungsakte wird scheinbar als Geheimakte geführt. Weder wurde hieraus etwas nach Brescia geschickt noch dem beauftragten RA zur Akteneinsicht übersandt. Kein Wunder!

3.2. Der Waffenfund

Die Räumung des Anwesens Wendelsteinstr. 4, 84424 Mittbach am 02.03.2016 erfolgte mit mindestens 50 Polizisten. Freien Medienvertretern wurde der Zutritt zur Straße untersagt mit der Behauptung, es seien schon Medienvertreter anwesend. Die Polizeiarmada hat extra zu diesem Zweck ein Kamerateam wohl des Bayerischen Systemfunks mitgebracht. Hierbei wurde der seit 2008 dort ansässige gewerbliche Hauptmieter, der gemeinnützige Verein Phoenix weltweite medizinische Hilfe in Krisengebieten e.V. auch einfach **ohne** Räumungstitel geräumt.

Der Linksanwalt wurde auf Schritt und Tritt bewacht. Man war förmlich aufgegeilt, eine Waffe zu finden. Es wurden Messer, ein Parang aus Sumatra und allerdings auch eine doppelläufige, mindestens 150 Jahre alte Flinte beschlagnahmt, für die es überhaupt keine Munition mehr gibt und die am zentralen Abknickgelenk komplett gebrochen war. Der Linksanwalt hatte sie als Dekostück, weil er der festen Meinung war, sie sei erlaubnisfrei.

Pikant auch hier die Behauptung der Staatsanwaltschaft Landshut, wonach der Linksanwalt gewusst hätte, dass diese Waffe erlaubnispflichtig sei. Der Linksanwalt als Volljurist hat nach allen gescheiterten Rechtsmitteln gegen die Räumung gewußt, dass am 02.03.2016 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit geräumt werden wird. Hätte er es auch nur geahnt, wäre die Flinte noch in der gleichen Nacht über den Zaun in den angrenzenden Teich geflogen.

Die hier nun vorliegende Akte des Waffenverfahrens ergibt, dass der Waffenbeschuß-Befund des KHM Rehfeldt vom 12.04.2016 der KPI Erding (Blatt 9 d.A.) in einem zentralen Punkt zu Lasten des Linksanwalts manipuliert ist: Der zentrale jedenfalls Schußuntauglichkeit verursachende Bruch des Abknickgelenks wird bei der Zustandsbeschreibung Seite 1 verschwiegen, dort werden nur Brüche

der Holzschäftung beschrieben, hingegen bei der Begründung (Seite 1 am Ende), warum vom Beschuß abgesehen wurde, gibt er jedoch Brüche an Metallstellen mit als Grund an.

Siehe hierzu die angehängte Akte des Waffenverfahrens und den Schriftsatz vom 08.12.2017 an das AG Erding.

Auf BVerfG Beschluß 2 BvR 2735/14 vom 15.12.2015
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/12/rs20151215_2_bvr273514.html

zum Schuldprinzip als zentrale Säule und Ausfluß der Menschenwürde wird ausdrücklich hingewiesen. Es handelt sich um einen in Italien in Abwesenheit verurteilten Amerikaner.

Verheerend dagegen die hier dargelegten realen Zustände, die jedenfalls darauf schließen lassen, daß wir in Deutschland keine Menschenwürde zuerkannt bekommen.

3.3.

Das Schreiben des Goran Bojic ging am 18.08.2015 zu. Der Linksanwalt wohnte bis zu seiner illegalen Vertreibung am 02.03.2016, also ca. 6,5 Monate hiervon unbehelligt in Mittbach, Wendelsteinstr. 4, ohne dass ihm auch nur die Einleitung irgendeines Ermittlungsverfahrens bekannt geworden wäre und insbesondere nicht einer versuchten Erpressung. Es gab auch keine Haftbefehle. Er erhielt keine sonst regelmäßig zugesandte Aufforderung zur polizeilichen Anhörung als Beschuldigter von was auch immer. Es ist daher zu unterstellen, dass es in der ganzen Zeit seiner Anwesenheit keine Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gab. Die sog. Staatsanwaltschaft Landshut hat andererseits noch nie Skrupel gehabt, dem Linksanwalt noch so haltlose Strafverfahren anzuzetteln. Selbstverständlich ist der Linksanwalt auch nicht geflohen, sondern vertrieben worden.

Für den Erlaß des nationalen Haftbefehls vom 04.08.2016 u.a. als Grundlage für einen EuHB gibt es plausibel daher nur ein Primärmotiv:

Den Linksanwalt unter allen Umständen in ihre Gewalt zu bringen!

Da mit einem Auslieferungsverfahren zu rechnen war, weil er sich nach England abgemeldet hatte, galt es über die Erfindung einer Katalogstraftat das hierüber zurücktretende Prinzip der Gegenseitigkeit zu Lasten des Linksanwalts wie in §§ 81, 83a BRD-IRG <https://dejure.org/gesetze/IRG/81.html> „Auslieferung zur Verfolgung oder zur Vollstreckung“ verankert, zur Erreichung des Primärmotivs kalt auszuhebeln.

Die beiden verbliebenen Fälle Sicherungshaftbefehl und Waffe würden, da keine Katalogstraftat, auf die Prüfung der Gegenseitigkeit hinauslaufen.

Aber auch hier wurde durch die Staatsanwaltschaft Landshut seit Mitte 2016 bereits versucht, eine Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr herbeizuschreiben und mit dem manipulierten Waffenbeschuß-Befund vom 12.04.2016 zu erreichen (Blatt 9 und 24/25 Anklageschrift vom 15.07.2016 Staatsanwältin Landshut Schwarz-Weiß AG ED Az.: 2 Ds 402 Js 18612/16).

4. Das manipulierte italienische Auslieferungsverfahren Corte d'Appello di Brescia Az: **Proc. Pen. N. 46/2016 mod. 6-M.A.E.**

Erschreckendes ereignete sich sodann im Auslieferungsverfahren in Brescia:

Bei objektiver Befassung deutete alles auf eine Zurückweisung des Auslieferungersuchens hin, Landshut hatte schließlich bis auf den Sicherungshaftbefehl nichts geschickt, der Linksanwalt hatte

seinen Lebensmittelpunkt in Tremosine, die Zwillinge besuchten dort die Schule usw. Es wäre alles auf die Prüfung der Gegenseitigkeit hinausgelaufen (analog § 81, 83a IRG). Es gibt aber in Italien keinen Straftatbestand der Beleidigung und auch nicht der Nötigung. Das Auslieferungsersuchen war daher zurückzuweisen.

Mit einer Zurückweisung mußte daher auch die Staatsanwaltschaft Landshut rechnen und verhinderte es mit übelsten Mitteln:

Vermutlich direkt nach dem 02.02.2017 und sicher vor dem 12.02.2017 muß sie einen haltlosen, schwer verleumdenden 99 III Alert in das SIS-II über das zuständige Bundeskriminalamt eintragen haben lassen. Darauf wiesen Bemerkungen eines Carabinieri hin, dass sie keinen Einfluß darauf hätten, was sonst noch so aus Deutschland eingetragen würde. Der gezielt falsche Bericht der Carabinieri vom 12.02.2017 erbrachte aber dann den Beweis. Statt über in Tremosine verwurzelt sein (essere radicato in qu/qc) nahm er Stellung zu „radikalisieren“ (radicalizzare). Dies ist ein spezifischer Begriff, der auf die Eintragung eines 99 III Alerts eindeutig hinweist. [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32003X0217\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32003X0217(01))

Wer weiß, was auf welchen Wegen auch immer ansonsten noch behauptet worden ist.

Der anfänglich gute Verteidiger Avv. Andrea Facella aus Brescia verriet sonach den Linksanwalt nach allen Regeln der Kunst, belog und täuschte ihn, hielt ihn damit vor allem auch von der Ergreifung weiterer Maßnahmen gezielt ab.

Die Nutzung des SIS zur Sammlung von Informationen ist ursprünglich nur vorgesehen für **extrem ernsthafte** kriminelle Angriffe und zur Verhütung **ernsthafter** Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit. Insbesondere Art. 99 Alerts **sollten nur** eingestellt werden,

- wo es **wirkliche Indizien** dafür gibt anzunehmen, daß die betroffene Person **zahlreiche und extrem ernsthafte** Vergehen zu begehen beabsichtigt oder bereits begehrt,
- wo eine **umfassende Einschätzung** insbesondere **angesichts vorangegangener** Vergehen den Schluß zuläßt anzunehmen, daß er auch in der Zukunft **extrem ernste** Vergehen **begehen wird**,
- wo **konkrete Erkenntnisse** die Annahme notwendiger Überwachung begründet zur **Verhütung einer ernsthaften Bedrohung** durch diese Person oder **andere ernsthafte Bedrohungen** für die innere oder äußere Sicherheit des „Staats“.

Woraus sollen sich diese Voraussetzungen ergeben, wenn der Verfasser durch eine hochpolitische Strafjustiz allenfalls mindestens rechtsbeugend falsch für straflose Sachverhalte „vorbestraft“ ist für gebotene Kritik und dies zumal auf **Bewährung**.

Wo sind denn die ernsthaften Straftaten? Wo sind überhaupt Straftaten?

Wo sind denn die Indizien für ernsthafte Straftaten in **Planung** oder **Begehung**? Wo sind ernsthafte Straftaten in der **Vergangenheit**? Wie soll da die „umfassende“ Einschätzung aussehen, die angesichts Vergangenheit dem Verfasser seriös irgendeine Wahrscheinlichkeit für die Zukunft attestieren könnte?

Was sollen das für konkrete Erkenntnisse zur Begründung einer Überwachung sein? Worin soll die ernsthafte Bedrohung bestehen durch einen **Schreiberling**?

Ein derartiger Eintrag ist genauso absurd wie **er jedoch offensichtlich die Extremausprägung vom Tatvorsatz der Geiselnahme und Freiheitsberaubung et altera** darstellt. Denn er ist – so haltlos wie er ist - nur zu diesem Zweck nachgeschoben worden, den Linksanwalt unter allen Umständen in ihre Gewalt zu bekommen.

Am 20.04.2017 (passender Weise Hitlers Geburtstag) erlebte der Linksanwalt dann im Corte d'Appello di Brescia durch die Richter Vorsitzende Dr. Mariapaola Borio, Berichterstatteerin Dr. Eliana Genovese und Dr. Roberto Gurini ein Armageddon der völligen Rechtlosstellung:

Für den Linksanwalt überraschend wurde seine Auslieferung angeordnet. Die gleichen Fakten, Lebensmittelpunkt, Kinder in der Schule usw., die seine Freilassung am 23.12.2016 bewirkten, wurden ihm nun einfach abgesprochen. Obwohl das Gericht noch am 02.02.2017 keine Beurteilungsgrundlage sah und obwohl Landshut eben auch nichts schicken konnte, wurde der Vortrag der Staatsanwaltschaft Landshut nun einfach doch als ausreichende Beurteilungsgrundlage gewertet. Der Linksanwalt erhielt keine Übersetzung, obwohl vom Gericht die Übersetzung angeordnet war und die Übersetzerin es auch fristgerecht zu Gericht gereicht hatte, um ihm den Rechtsschutz abzuschneiden. Er erhielt sie später direkt von der Übersetzerin auf informatorischen Weg.

Der **Wahnsinn an Hinterfotzigkeit** aber war, dass ihm der Corte d'Appello di Brescia, diese sauberen Richter, Dr. Mariapaola Borio, Dr. Eliana Genovese und Dr. Roberto Gurini auch noch eine alte Wohnhaft in München aus seinem Führerschein von 1982 andichtete. Aus seinem Elternhaus war der Linksanwalt jedoch vor Urzeiten ausgezogen. In der Anhörung am 17.12.2016 hatte er jegliche Wohnhaft in der BRD klar verneint und sein Domizil in Tremosine richtig angegeben. Das wird sich auch aus dem Protokoll der Anhörung ergeben. Er erhielt dort durch die Carabinieri persönlich die Ladung zum ersten Verhandlungstermin zugestellt. Die Carabinieri waren mindestens zweimal im Haus.

Dies läßt nur den Schluß zu, dass auf diese Weise durch den Corte d'Appello di Brescia auftragsgemäß auch die Möglichkeit der Rücküberstellung nach Italien zur Strafverbüßung nach Rechtskraft der angestrebten Falschverurteilungen, die die Staatsanwaltschaft Landshut im Formblatt des EuHB formularmäßig zusichern mußte, vereitelt werden sollte.

Einzig plausibler Grund: Der Linksanwalt sollte gleich in die bayerische Unendlichkeitshaft übergeleitet werden können. Dies entsprach ja schließlich dem anfänglichen und bis heute durchgängigen Tatvorsatz der Staatsanwaltschaft Landshut und ihrer Komplizen in der beteiligten Richterschaft. Sicher sollte so auch der Rückzug der Familie ins Bayern-KZ erzwungen werden, um sich so der Kinder bemächtigen zu können.

Hier muß also im Hintergrund massiv Einfluß genommen worden sein.

Der Linksanwalt tauchte noch in der Nacht des 20.04.2017 an wechselnden Orten unter.

4.1

Der Linksanwalt hatte um den 14.08.2017 in über 25 Mitgliedsländern des SIS-II ein selbstgestaltetes sehr ausführliches Auskunftsverlangen in deutscher und englischer Sprache eingereicht und wegen dieses verleumdenden Falscheintrags mit Strafanzeigen und Schadensersatz gedroht. Das SIRENE-Manual sieht vor, dass sich diese Länder mit der einstellenden N-SIS-Stelle – hier das Bundeskriminalamt in Wiesbaden zur Klärung in Verbindung setzen müssen. Bis heute hat er keine Auskunft erhalten, was ebenfalls grob rechtsabschneidend ist.

Aufgrund der gänzlichen Haltlosigkeit eines derartigen Eintrags und zur Vertuschung der damit beabsichtigten Geiselnahme ist er wohl zwischenzeitlich gelöscht oder geflaggt worden. Eine kürzliche Überprüfung hat eben hierzu nichts mehr erbracht.

Daher wird jetzt mit den unter Ziffer 6. nachstehend erörterten Verleumdungen auf informatorischen Weg verdeckt versucht, den Herausgeber offenbar bis hin zur Ermordung tot oder lebendig jedenfalls in die Gewalt zu bekommen, die Tat so doch noch zu vollenden und den Skandal zu vertuschen.

Bewiesen ist doch damit auch das wirkliche Motiv, jedenfalls der EuHB wegen der Erpressung ist eindeutig nur dafür erfunden worden, der bezüglich des gebrochenen Alteisens passend gemacht.

5. Aufforderung an den Bayerischen Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback vom 14.11. 2017 per Fax mit Fristsetzung 21.11.2017.

Eines Nachts hatte der Linksanwalt die Eingebung, diesen Herrn anzuschreiben mit der Aufforderung, diesen Wahnsinn endlich abzustellen, ansonsten er für diese Vorgänge und alle Weiterungen die Verantwortung in zivilrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht übernimmt.

Schließlich sind die Täter in der Staatsanwaltschaft Landshut letztlich alle seine Bediensteten, für den klarsten Fall der Geiselnahme, das erfundene Verfahren wegen der Erpressung hat er alle Aktenzeichen angegeben, um ihm die Prüfung zu ermöglichen.

Natürlich hörte oder las er von ihm nichts. Stattdessen setzte eine selten bössartige Hetzjagd auf den Linksanwalt in Kroatien ein. Dem ist der klare Vorsatz seinerseits zu entnehmen, dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft Landshut nicht nur zu billigen, sondern die Vertuschung dieses Skandals auch noch mit allen Mitteln zu fördern, offenbar bis zum Mord!

6. Die Erlebnisse in Kroatien

Bereits am 23.11.2017 konnte sich der Linksanwalt vor dem Zugriff durch gestresste Schwerstbewaffnete in Kroatien nur durch einen mutigen Sprung vom Balkon im 2. Stock retten und löste sich in Luft auf.

Mittlerweile ist folgendes bekannt geworden:

Die Deutschen würden starken Druck zur Ergreifung des Linksanwalts auf die kroatische Polizei machen. Klar, sie sähen diesen Skandal gerne vertuscht. Es ist jetzt ja schließlich auch Bausbacks persönlicher Skandal!

Sie behaupten nun, der Linksanwalt sei angeblich bewaffnet und sehr gefährlich, er sei ausländerfeindlich und eine Art NeoNazi, der in Kroatien eine neue Zelle aufbauen wolle. Vielleicht haben sie das auch schon in Italien hintenrum behauptet.

Da nun ein erneuter 99-III Alert im SIS-II scheinbar nicht mehr drinsteht, erklärten die Spezialisten aus Zagreb, dass die Operation gegen den Linksanwalt in einer engeren Handhabung geführt werde, was auch immer das heißen soll, Geheimdienst oder Verfassungsschutz?

Zur Begründung der NeoNazi-Behauptungen haben die Deutschen auf ein altes Interview bei Bewußt TV des Linksanwalts verwiesen, das die Spezialisten angeblich mangels Deutschkenntnissen jedoch nicht verstünden.

Sie könnten auch nicht verstehen, wie die Italiener den Linksanwalt überhaupt wieder aus dem Gefängnis lassen konnten. Warum wohl? Selbstredend war er bereits damals schon **nicht** bewaffnet und es gab diese Behauptungen alle noch nicht, sonst wäre er sicher nicht freigelassen worden, weil dies auch eine Straftat in Italien dargestellt hätte.

Einer deutschen, in Pula verheirateten Frau drohten sie mit der Ausweisung aus dem Land und bezichtigten sie auch der Neonazi-Verstrickungen, einfach weil sie eine Deutsche ist.

Mittlerweile setzt die kroatische Polizei auch Dritte, völlig unschuldige Menschen aus einer christlichen Gemeinde in Pula massivst mit schweren Nötigungen unter Druck. Sie verdächtigt den Pastor dieser Gemeinde ins Blaue hinein der Hilfe und damit Strafvereitelung. Ein langjähriges Gemeindeglied, in einer staatlichen Firma beschäftigt mit gutem Gehalt wurde geladen und scheinbar mit dem Rauswurf bedroht, wenn sie weiter in der Gemeinde verbleibt, weil der Pastor Kriminelle unterstütze. Der Pastor wird bedroht und eingeschüchtert.

Der Linksanwalt wertet dieses Vorgehen nun auch

als versuchten Mord

in mittelbarer Täterschaft durch die deutschen was auch immer Behörden mit ausdrücklicher Billigung durch den Bayerischen Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback gemeinsam mit den Ausgangstätern der falschen Haftbefehle, die sie nach wie vor zu Unrecht aufrechterhalten. Hier dürfte das Mordmerkmal der Heimtücke zum Tragen kommen, weil diese Behauptungen sämtlichst jeder Grundlage entbehren, ja für die es nirgends einen Anhaltspunkt gibt. Sie sind ins Blaue hinein aufgestellt. .

Es werden ihm nun Großaufgebote gestresster Schwerstbewaffneter oder gleich ein Berufskiller des bayerischen Verfassungsschutzes auf den Hals gehetzt. Eine falsche Bewegung und der Linksanwalt wird durchsiebt. Das ist wohl auch die Absicht!

6.1. haltlose Verleumdungen

Seit dem 04.03.2016 war der Linksanwalt in Italien beheimatet, ohne dass seine Verfolger auch nur die geringste Idee hatten und ist nirgendwo mehr öffentlich geworden weder physisch noch digital im Sinne einer Stellungnahme zur Rechtslage. Sie hätten ihn ansonsten nicht Schengen-weit mit **einem** EuHB (noch ohne weitere verleumdenden Grausamkeiten) zur Fahndung ausgeschrieben. Vom 15.12.2016 bis zum 23.12.2016 war er im Gefängnis von Brescia, im übrigen mit zwei jungen, sehr höflichen und netten Pakistani.

Seit dem Abend des 23.12.2016 bis 20.04.2017 war der Linksanwalt dort durchgängig wieder zuhause und ist nirgendwo und in keiner Hinsicht öffentlich geworden. Seit dem 20.04.2017 ist er wegen dem manipulierten Ausgang des Auslieferungsverfahrens in Brescia an wechselnden, seinen Verfolgern logischer Weise auch unbekanntem Orten untergetaucht und auch nirgendwo in die Öffentlichkeit gegangen.

Wenn der Linksanwalt bis jedenfalls zum 02.02.2017 nachweislich gar keinen Anlaß gegeben hatte, ihn als Neonazi, ausländerfeindlich und bewaffnet zu stigmatisieren oder der Planung ernster oder schwerer Straftaten oder sonstigem (99 III Alert) zu bezichtigen, wie soll er das dann in dieser Zeit durch was veranlaßt haben und seine Verfolger hierzu irgendeinen objektiv belastbaren Anlaß für diese Würdigung woher erlangt haben?

6.1.1. Angebliche Bewaffnung

Der Linksanwalt müßte ja wahnsinnig sein, mit einer Waffe rumzulaufen, bei seiner Festnahme am 15.12.2016 in Tremosine s. G. hatte er schließlich auch keine. Er hatte noch nie vor, sich strafbar zu machen. Das gilt geographisch uneingeschränkt. Er und seine Familie beabsichtigten lediglich, sich in Kroatien ein neues Leben aufzubauen, weil der **Faschismus** in der BRD und Bayern unerträgliche Dimensionen angenommen hat und der Linksanwalt und seine Familie seit Jahren ein Ziel und Opfer dieses Faschismus sind.

Er ist ein seit Jahren unschuldig Verfolgter, Beraubter, illegal Enteigneter, Bestohler, gewaltsam Vertriebener usw.!

Durch Bewaffnung würde er sich ja auch in Kroatien strafbar machen oder gemacht haben. Dort wollte er aber endlich in Frieden leben.

6.1.2 Angebliche Ausländerfeindlichkeit

Was für ein Nonsens! Er ist – aus der Sicht eines Bayern - mit einer Ausländerin, eben einer Kroatin/Italienerin seit über 17 Jahren glücklich verheiratet. Bei allem was bislang schon vorgefallen war, ein reiner Segen! Der Linksanwalt hatte schon früh eine tiefe Aversion gegen eine Arbeitsaufnahme in der BRD zumal in seinem Beruf, er ist daher früher weit und lang allein gereist und kann annähernd nur Gutes berichten. Immer entscheidend ist doch, wie man seinen Mitmenschen hier wie dort selbst gegenübertritt.

So jemand wie er soll ausländerfeindlich sein? So wie er gereist ist, hätte seine Frau auch eine tiefschwarze Farbige, Asiatin, Araberin oder Indianerin sein können. Wenn sie für ihn bestimmt ist, kein Problem. Welche Entscheidungen in seinem Leben einer seiner Mitmenschen diesbezüglich trifft, geht nur ihn an und hat der Linksanwalt wie jeder andere zu respektieren.

Im übrigen wüßte der Linksanwalt nicht, daß er sich hierzu überhaupt schon mal öffentlich geäußert hätte.

6.1.3 Neo Nazi

Würde der Linksanwalt dem tatsächlichen nationalsozialistischen Gedankengut auch nur entfernt nahestehen, dann wäre er längst erfolgreicher Politiker in der BRD vornehmlich aus Bayern mit CSU-Parteibuch geworden, bei der faschistischen Auffassung vom „demokratischen Rechtsstaat“, wie Bausback ihn vertritt und seiner „Gesetz“gebung, von der er jetzt betroffen ist!

Die BRD 1.0 wie auch die BRD 2.0 seit 1990 sind offiziell Rechtsnachfolger ausschließlich des Nazi-III. Reichs. Das kam sogar in der Tagesschau (Nachrichten vom 03.02.2012 Petra Gerster 19.00 Uhr) <https://www.youtube.com/watch?v=ws4JuLOH8Ks>. Das war aber bereits schon nicht mehr eine Regierungsform des Staats Deutsches Reich. Alles andere ist allen Behauptungen zum Trotz staats- und völkerrechtlich nicht möglich.

Wer also jagt ihn?

6.2.

Der Linksanwalt, Vater dreier wunderbarer Töchter ist ein friedvoller ehemaliger Rechtsanwalt, der sich angesichts der eigenen unterirdischen Erfahrungen mit der bayerischen Justiz in der ihm eigenen Akribie immer tiefer in die historisch-juristischen Grundlagen anhand von Originalquellen vorgearbeitet hat. Seine Waffe ist das Wort und die Schrift! Das ist die ganze scheinbare Gefahr, die von ihm ausgeht. Deshalb wird er medial auch so diffamiert als „Reichsbürger“.

Er war zudem immer ein unbequemer Prozeßvertreter zumal in Zwangsversteigerungsangelegenheiten. Das mag die eine oder Bank sehr gestört haben.

Er mußte 2016 einsehen, dass diese ganze Tätigkeit ihm zum einen nichts bringt und zum anderen eh der Krieg wohl unabwendbar vor der Tür steht, **diese Politik mit ihrer Justiz führt ihn bereits gegen die indigene Bevölkerung**. Er hat in Deutschland nichts mehr, wofür es sich zu kämpfen lohnen würde. Zu viele Menschen schauen noch in bräsiger Selbstgefälligkeit weg. Er wollte mit seiner Familie im Ausland eine neues Leben mit einer beruflichen Neuausrichtung aufbauen.

Mit seinen Schriftsätzen vom 08.12.2017 an das AG Erding und AG Landshut (auch anliegend) forderte er angesichts der klaren Sach- und Rechtslage die Aufhebung der Haftbefehle, ohnehin ein geschuldetes Muß in einem Rechtsstaat. Schließlich stellt der Haftbefehl wegen der Erpressung ohne weiteres Verbrechen dieser Justiz dar. Für den Waffenfund kann eigentlich nichts anderes gelten, angesichts des manipulierten Waffenbeschuß-Befunds. Der Linksanwalt hätte überdies wegen Tatbestandsirrtum einen Freispruch zu bekommen. Er hat, um nicht kommen zu müssen, angeboten, eine Einstellung zu akzeptieren. Was den Sicherungshaftbefehl anbetrifft, so ist festzuhalten, dass er aus diesen Gründen seiner Gefährdung die Bewährungsauflagen nicht erfüllen **konnte**. Er läßt hier mit einem RA verhandeln.

Da das Problem seine Meinungen zur Rechtslage sind, hat er angeboten, nie mehr in der Öffentlichkeit aufzuleuchten, den Linksanwalt abzulegen. Er wollte sich eh anders orientieren. Die Richterin am AG Erding besteht jedoch bei allen drei Angelegenheiten ungerührt auf dem Erscheinen des Linksanwalts, macht sich also den Tatvorsatz der mindestens u.a. der Geiselnahme verdächtigen Kollegen im Sinne eines eigenen Tatbeitrags zur Geiselnahme zu eigen. Sie müßte jedenfalls die Haftbefehle Erpressung und Waffe sofort aufheben und ihre Kollegen wegen dieser nachweislichen Verbrechen **anzeigen**. Rechtsschutz von dieser Justiz zu erwarten ist offenbar zu viel verlangt.

Dies nur als Ausblick auf die dreimonatige richterliche Überprüfung der Gefährdung.

Wie soll die denn auch seriös prognostizierbar sein, wenn der arme Wurm doch schon mindestens drei Monate im KZ sitzt? Das kann doch mangels Anknüpfungstatsachen gar nicht gehen! Und um das geht es! Ohne irgendeine objektive Anknüpfungstatsache allein der Willkür von hörigen Systemrichtern ausgeliefert zu werden.

6.3.

Hier wird ein erschreckendes Ausmaß an Skrupellosigkeit offengelegt, für die der Bayerische Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback die volle Verantwortung übernommen hat. Es ist nachgewiesen, daß jedenfalls die versuchte Erpressung nur zur Erreichung sachfremder Motive erfunden wurde. Es ist nachgewiesen, daß die Änderung des PAG vom 24.07.2017 in aller erster Linie nur darauf abzielt, friedliche, aber unbequeme Kritiker auf ewig wegzusperren.

Es wird ein diabolisches System offengelegt: Um öffentliche Aufmerksamkeit und einen öffentlichen Aufschrei zu unterbinden, wenn gleich nach Inkrafttreten Unschuldige ins KZ verbracht werden, wird dies durch Inhaftierung über vorgeschobene andere Gründe so vorbereitet. Nach einem Jahr oder mehr nach Inkrafttreten kann eine weitaus unauffälligere Überleitung ins KZ erfolgen. Aus der Wehrlosigkeit infolge Inhaftierung hat der Betroffene noch nicht mal eine Chance, auf sich aufmerksam zu machen.

Hier ist eine teuflische Spirale zur Verfügung stehender und skrupellos zum Einsatz gebrachter europaweiter Ächtungs- und Verfolgungsmethoden beschrieben, an deren Ende auch Ermordung nicht unplausibel erscheint.

Durch skrupellose Juristen in erster Linie Staatsanwälte wie die aus Landshut kann jederzeit sonstwo und sonstwie der passende Tatvorwurf gestrickt werden, wohl der Verfassungsschutz sorgt für die frisierte Aktenlage.

Es wird hier transparent gemacht, wie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch gegen andere überwiegend unschuldige, als Reichsbürger verleumdete Menschen im Ausland agiert wird, mit welchen Mitteln die Auslieferungsverfahren zur Entrechtung manipuliert werden dürften. Dies dürfte auch in anderen Bundesländern der Fall sein.

Es ist nachgerade nicht auszuschließen, daß auch in den anderen Bundesländern die Polizeiaufgabengesetze in Kürze dergestalt angepaßt werden und die **derzeitig** Verfolgten sich in der gleichen Situation befinden wie der Linksanwalt seit Mitte 2016.

Daher an alle: Seid äußerst wachsam und beobachtet die Gesetzgebungsverfahren in Euren Bundesländern und schlägt sofort Alarm! Geht auf die Straßen!

7. Resumee

Wir sind also wieder soweit wie bei Pastor Niemöller, der wegen seiner Predigten gegen Hitler 8 Jahre als dessen persönlicher Gefangener im KZ verbrachte.

7.1.

Der Linksanwalt zeigt hiermit auf, dass die einzig beabsichtigte Stoßrichtung von Bausbacks KZ-Gesetz vom 24.07.2017 ist, das Verbreiten unbequemer **Meinungen** brutal gewaltsam zu unterbinden. Es ist der Nachweis offener Verfolgung friedlicher Andersdenkender aus politischen Gründen. **Deshalb ist eine Definition des „Gefährders“ auch bewußt unterblieben.** Es ist faschistischer Terror gegen Unschuldige!

Es ist hier nachgewiesen, daß zur Erreichung durch die Justiz selbst Verbrechen begangen werden und ausdrücklich werden **sollen**. Da dies eine Anweisung von oben sein muß, wird man eben keinen Rechtsschutz gegen diese Verbrechen der Justiz erwarten dürfen.

CSU-Wähler versündigen sich bei der diesjährig anstehenden Blockwartwahl im Bayern-KZ an ihren Mitmenschen.

7.2.

Es ist der Strengbeweis, was Bausback, seine Justiz und die CSU für den „demokratischen Rechtsstaat“ halten, nämlich blanken Faschismus. Auch Hitler konnte den Menschen gut die Hucke vollügen.

Es ist der Strengbeweis, dass richterliche Unabhängigkeit die glatte Lüge ist, es vielmehr nicht mal Gewaltenteilung gibt!

7.3.

Es wird hiermit nachgewiesen, daß Schuldprinzip und Menschenwürde für diese Justiz und ihren Bausback absolute Fremdwörter sind, wo doch auf der Seite seines Ministeriums der Lüge damit geworben wird, dass „Justiz für den Menschen da sei!“. Die Deutschen haben offenbar keinen Anspruch auf Grundrechte, Menschenrechte weder in der BRD noch in der EU. Es gilt nichts.

7.4.

Es ist der Strengbeweis, dass jedenfalls die bayerische Strafjustiz bereits mindestens **ein** Jahr vor dem Inkrafttreten dieses KZ-Gesetzes **angewiesen** war, sich unbequeme Systemkritiker notfalls mit allen illegalen Mitteln wie Geiselnahme und hier jetzt mit Verdacht auf versuchten Mord im Vorgriff auf diese unendliche Unterbringung als Gefährder systematisch zu erjagen.

7.5.

Es ist durch das Verhalten des Corte d'Appello di Brescia bewiesen, daß der EuHB und das SIS EU-weit als Plattform konzipiert sind zur mittelalterlichen Ächtung auch Unschuldiger oder Geheimverträge hierzu existieren oder die bloße unbelegte Behauptung einer Gefahr für die nationale Sicherheit sämtliche Grund-, Freiheits- und Menschenrechte entfallen läßt oder - wichtig festzuhalten für unsere Nachbarn -, **die BRD im Verborgenen eigentlich in der ganzen EU das alleinige Sagen hat trotz ihrer nachweislich schwerstkriminellen Veranlagung!** Hierfür gibt es erhebliche Anhaltspunkte.

7.6.

Es ist hiermit nachgewiesen, dass dies alles auch der **wahre Grund** ist, dem armen Kollegen **Horst Mahler**, 81-jährig, multipel chronisch krank nach mindestens 10 Jahren Haftverbüßung wegen des bundesdeutschen Klassikers eines Meinungsdelikts durch das Landgericht München die Aussetzung des Strafrechts zur Bewährung zu widerrufen. Der Widerruf fällt in die gleiche Zeit. Sieht so die Resozialisierungsaufgabe des Strafrechts eines Rechtsstaats aus, Alterstod im Knast wegen abweichender Meinungen?

Befindet sich die Kollegin Sylvia Stolz derzeit noch in Freiheit? Sie ist definitiv auch sehr gefährdet.

7.7.

Es ist der Strengbeweis, dass davon **jeder** nicht nur in Deutschland sondern auch in der EU betroffen ist. Adolf Hitler startete seinen faschistischen Eroberungszug auch aus München. Bayern darf als Erstmaßnahme gar nicht mehr betreten werden. Das schließt aber nicht aus, dass beliebige Strafverfahren wegen Internetveröffentlichungen in Bayern nur zu dem Zweck losgetreten werden, um den Delinquenten dann gleich weiter behalten zu können, weil er ja gerade so praktisch da ist. Horst Mahler wohnt ja bekanntlich auch nicht in Bayern. Warum wird denn der NSU-Prozeß in München geführt, wenn die Morde doch im Ruhrgebiet oder sonst wo waren?

Es ist also mindestens deutschlandweit ein faschistischer Angriff auf die Rede- und Meinungsfreiheit und natürlich auf die persönliche Freiheit.

7.8.

Es ist der furchterregende Beweis, was von der richterlichen Überprüfung dieser Unendlichkeitshaft alle drei Monate gehalten werden darf.

Nichts, außer eben die Garantie auf Unendlichkeit!

So ist es vorgesehen und so ist es konzipiert. Es sind doch die gleichen korpsvergeistigten richterlichen Täter mit Kadergehorsam, die solche Geiselnahmen durch Untersuchungshaftbefehle wie Ralf Hoffmann vom AG Landshut vom 04.08.2016 ermöglichen, die heute Richter sind und morgen wieder bei der sog. Staatsanwaltschaft Unschuldige mit erfundenen Vorwürfen verfolgen und als Geisel nehmen lassen. Und vor allem, sie sind eben nachweislich nicht unabhängig!!!!!! Der Untersuchungshaftbefehl von Ralf Hoffmann des AG Landshut vom 04.08.2016 wegen der angeblichen Erpressung ist **der** Beweis, dass richterliche Kontrolle auch nur die reine Lüge ist.

7.9.

Es ist der Beweis, daß die Justiz allen voran die Strafjustiz der schlimmste und hinterfotzigste Repressionsapparat der Macht ist, zumal in totalitären Systemen wie der BRD und Bayern!

Gott mit uns allen!

Linksanwalt